



Fachberatung Kindertagespflege

Hier werden Eltern, Kindertagespflegepersonen und auch Interessierte, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten, informiert und beraten:

Kontakt

Stadt Wesseling
Sachgebiet Kindertagesbetreuung
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

E-Mail

fachberatungkindertagespflege@wesseling.de

Ansprechpartnerinnen

Frau Braakmann
Telefon 02236/701546

Frau Diefenthal
Telefon 02236/701366

Frau Voigt
Telefon 02236/701540

Frau Schockmann
Telefon 02236/701194

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen

Für die Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen wenden Sie sich bitte schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse:

verwaltungkita@wesseling.de

Information zu den Elternbeiträgen

Wenn Sie Fragen zu den Elternbeiträgen haben können Sie sich schriftlich an folgende E-Mail-Adresse wenden:

elternbeitrag@wesseling.de

Wer die richtige Ansprechpartnerin für Sie ist, können Sie den Zuständigkeitsbereichen in den Klammern (sortiert nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens) entnehmen:

Frau Welsch (A-D)
Telefon 02236/701272

Frau Hihn (E-J)
Telefon 02236/701446

Frau Glowatzki (K-S)
Telefon 02236/701483

Frau Piehl (T-Z)
Telefon 02236/701243

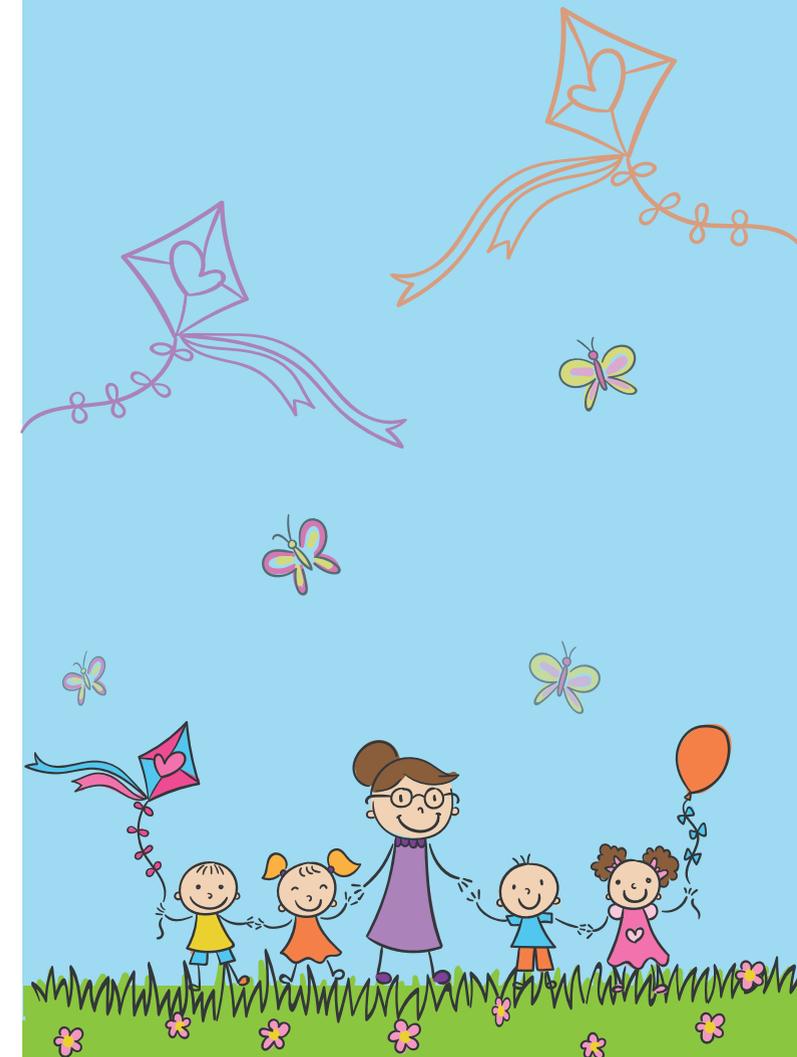
Impressum

Stadt Wesseling - Der Bürgermeister
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Redaktion
Verena Piel
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Gestaltung
Sarah Hihn
Amt für Presse und Wirtschaftsförderung
Stand: 01. November 2022

Kindertagespflegestellen in der Stadt Wesseling



Liebe Eltern...

Die rechtlichen Ansprüche an die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sind in den letzten Jahren stark angehoben worden, um ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den institutionellen Kindertageseinrichtungen (Kitas) gewährleisten zu können.

Der familienähnliche Charakter der Kleingruppen mit einer festen Bezugsperson ist passgenau auf die Bedürfnisse der Kleinsten (U3) nach sicherer Bindung, Übersichtlichkeit und Nähe abgestimmt.

Unsere qualifizierten und überprüften Kindertagespflegepersonen bieten ein individuelles Angebot zur Betreuung. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung kann hiermit bestmöglich unterstützt werden. Sie suchen eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind mit oder ohne Behinderung oder Sie wollen selbst als Kindertagespflegeperson tätig werden?

Dann wenden Sie sich zur allgemeinen Beratung und Antragsstellung an unser Team der Fachberatung für Kindertagespflege und Inklusion.

Für die Vermittlung freier Plätze in der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an die zentrale Platzvergabe.

Voraussetzungen und Wege in die Kindertagespflege

- ✿ Personen mit Hauptwohnsitz in Wesseling
- ✿ Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- ✿ bei besonderem Bedarf ab dem vollendeten 3. Lebensmonat
- ✿ als Randzeitenbetreuung neben KiTa/Schule bei besonderem Bedarf
- ✿ Betreuungsbedarf pro Woche min. 15 Stunden - max. 45 Stunden über einen Zeitraum von min. 3 Monaten
- ✿ möglichst passgenaue Vermittlung freier Plätze über die zentrale Platzvergabe
- ✿ persönlicher Kontakt zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson zum Kennenlernen der Person und der Räume sowie des Konzepts
- ✿ Vertragsabschluss nach Klärung der individuellen Bedarfe, z.B. der Betreuungszeiten, zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson
- ✿ Antrag für die Förderung durch das Jugendamt über die Fachberatung
- ✿ An-, Änderungs- und Abmeldungen, nach Absprache mit der Kindertagespflegeperson, jeweils zum 1. eines Monats

Wichtig zu wissen!

- ✿ Finanzierung des Betreuungsplatzes durch das Jugendamt. Ebenso wie bei den Kitas, wird der Elternbeitrag in der Kindertagespflege gemäß Ihres Familieneinkommens und der Betreuungsdauer erhoben.
- ✿ Die Betreuungszeiten müssen so vereinbart werden, wie sie in der Regel auch tatsächlich genutzt werden.
- ✿ Bitte besprechen Sie mit der Kindertagespflegeperson im Erstgespräch, ob die Schließzeiten der Gruppe zu Ihren Urlaubsmöglichkeiten passen.
- ✿ Bei ungeplanten Ausfällen der Kindertagespflegeperson steht unter bestimmten Voraussetzungen eine Notfallvertretung zur Verfügung.
- ✿ Alle vermittelten Kindertagespflegepersonen besitzen eine gültige Pflegeerlaubnis, welche nach einer Überprüfung gemäß rechtsverbindlicher Vorschriften erfolgt.
- ✿ Die Pflegeerlaubnis muss alle fünf Jahre erneuert werden.
- ✿ Zwischen der Fachberatung und den Kindertagespflegepersonen findet ein kontinuierlicher Austausch mit Hausbesuchen und Beratungsangeboten statt.